## Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses

(§ 30 a Bundeszentralregistergesetz - BZRG)

## Auszug aus § 30 a Abs. 1 und 2 BZRG

(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,

- 1.wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder 2.wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für
- a) die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe –, b) eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder c) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe b vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.
- (2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen.



Der Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis ist unter Vorlage einer schriftlichen Aufforderung, in der die Person, der Verein oder der Träger (Nr. I), die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller (Nr. II) verlang, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach § 30 a Abs. 1 BZRG vorliegen, bei der Meldebehörde zu stellen (§ 30 a Abs. 2 BZRG).

Angaben zum Antragsteller			
Familienname / Vorname :			
Geburtsdatum /-ort:			
wohnhaft in:			
Das Führungszeugnis wird benötigt für			
	eigene Zwecke (Beleg-Art: NE – Übersendung an den Antragsteller)		
	☐ Antragstellung erfolgt durch gesetzlichen Vertreter (Beleg-Art: <b>NG</b> )		
	zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art: OE – Übersendung unmittelbar an die Behörde)		
	☐ Vorherige Einsichtnahme beim Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist (Beleg-Art: <b>PE</b> )		
	Behörde:		
	Anschrift:		
	Was and are all		
	Verwendungszweck:		
		<u>-</u>	
Ort, Datum			Unterschrift des Antragstellers
Do ot#tion			
Bestätigung			
Der Antragsteller ist aufgefordert, hier ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen nach § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz vorliegen.			
Datu	m Name	e / Anschrift / Stempel	Unterschrift des Bestätigenden